

BRW und Umweltschützer für unsere Gewässer

Workshop zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

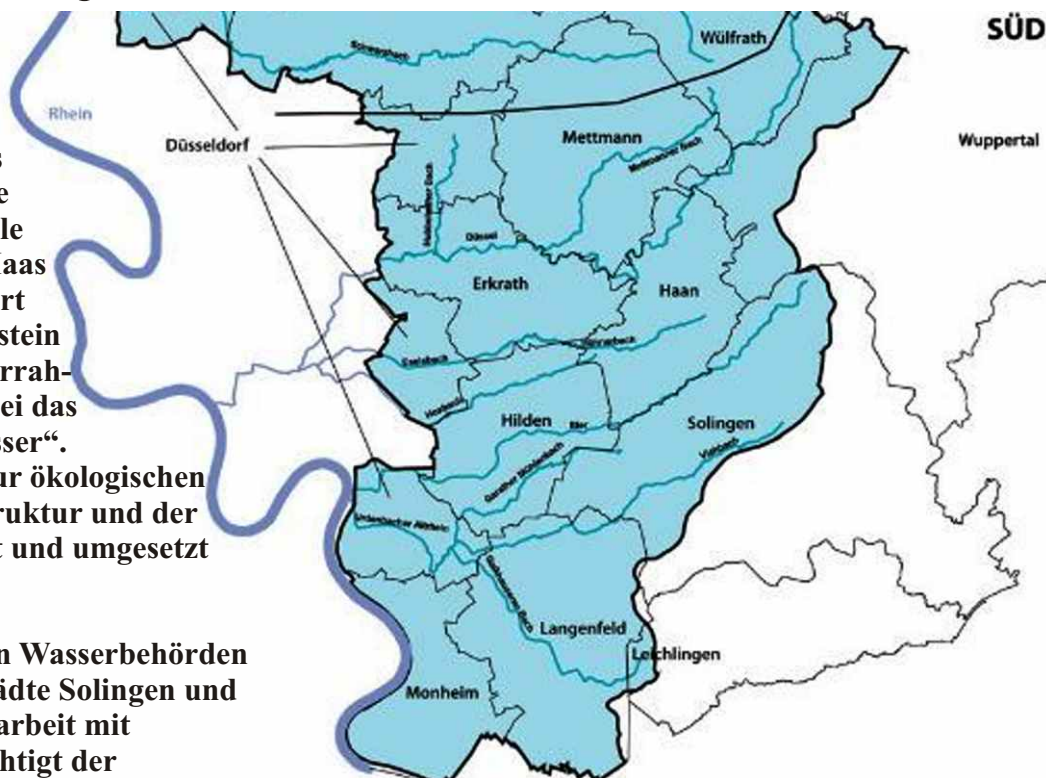
Ende Februar 2010 sind der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas behördenverbindlich eingeführt worden. Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist dabei das "Programm Lebendige Gewässer". Mit ihm sollen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit konkretisiert und umgesetzt werden.

Mit Unterstützung der unteren Wasserbehörden des Kreises Mettmann, der Städte Solingen und Wuppertal und in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen beabsichtigt der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die erforderlichen Umsetzungsfahrpläne für die berichtspflichtigen Gewässer im Verbandsgebiet zu erstellen. Für alle, die sich noch weiter informieren möchten, empfehlen wir diesen
 Link: www.flussgebiete.nrw.de

Der BRW lud deshalb Maßnahmenträger, Behörden, Interessenverbände, Gewässeranlieger und -nutzer sowie interessierte Bürger ein, bei der Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen zur ökologischen Verbesserung der Gewässer mitzuwirken.

BRW - Kooperation rechte Rheinzuflüsse

Beim gantztägig geplanten Workshop am 20. Juli 2011 in Haan-Gruiten wurde mit der konkreten Arbeit zur Erstellung von Umsetzungsfahrpläne für Gewässer im südlichen BRW-Verbandsgebiet, also für Düssel, Eselsbach, Galkhausener Bach, Garather Mühlenbach, Hoxbach, Hubbelrather Bach, Hühnerbach, Itter, Mettmanner Bach, Urdenbacher Altrhein und Viehbach begonnen. Ein zweiter Workshop für das Süd-gebiet ist im Herbst 2011 geplant. Die Vorlage des Umsetzungsfahrplanes ist bis März 2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu erwarten. An dem Workshop haben sich für den ehrenamtlichen Naturschutz für Haan Hans Friebe und für Hilden und Langenfeld der Autor



selbst beteiligt. Außerdem waren die Kreisverwaltung und die örtlichen Stadtverwaltungen und die Biologische Station engagiert bei der Arbeit.

Zielsetzung naturnahe Gewässerumgestaltung

Dieser erste Workshop diente dazu für die einzelnen Flüsse die Maßnahmen festzulegen, die technisch möglich und geeignet sind. Diese Maßnahmen sollen in der Gesamtheit dazu dienen, mit einer naturnahen Umgestaltung der Flüsse und seiner Umgebung, wenn es nicht möglich erscheint einen "guten ökologischen Zustand zu realisieren; dann doch zumindest zu einem "guten ökologischen Potenzial" zu kommen. Das bedeutet, dass auf lange Sicht auch das eigentlich von der WRRL vorgegebene erste Ziel erreicht werden kann. Dafür wurden in dem Workshop nach einer Einführung drei Arbeitsgruppen gebildet, in denen die einzelnen vorgesehenen Maßnahmen einzeln abgestimmt wurden. Die 16 Karten mit den einzelnen Maßnahmen sind unter dem unten angegebenen Link einzusehen. Dort findet sich auch eine Vorlage für eine Stellungnahme, die an den BRW gesandt werden kann, wenn man an dem Workshop nicht teilnehmen konnte oder wenn noch weitere Anmerkungen dazu als notwendig angesehen werden.

Strahlwirkung und

Das Neue an dem Vorgehen des BRW basiert auf einem Konzept, das eigens für das dichtbesiedelte NRW

entwickelt wurde. Dabei soll durch mögliche Maßnahmen in Teilbereichen Strahlursprünge - also naturnahe Gewässerabschnitte - geschaffen werden, von denen aus positive Umweltbedingungen in andere Gewässerabschnitte transportiert werden und gewässertypspezifische Organismen in andere Abschnitte wandern oder driften und zu einer Überbrückung des Strahlweg beizutragen. Dabei werden die Strahlwege, die beeinträchtigten Gewässerabschnitte in ihrer Länge genau so lange gewählt, wie die ökologische Wirkung der Maßnahmen des Strahlursprungs anhalten können.

Trittsteine überbrücken

Gibt es Probleme, die Ausstrahlung über den gesamten Strahlweg - den Bereich, in dem die intensiven Maßnahmen wie Meandrierung oder Aufweitung und Ruhrzonen weiterwirken soll - sicherzustellen, dann wird über Trittsteine versucht, den wirksamen Strahlweg zu verlängern. Durch Trittsteine als morphologische

Bestandteile der sogenannten Aufwertungs-Strahlwege, die sowohl die notwendigen Habitate für die dauerhafte Ansiedlung und Besiedlung von Gewässerorganismen bereitstellen können als aber auch die Durchwanderung erleichtern.

Daneben werden auch die Durchgangstrahlwege definiert, die nur eine Durchgangsfunktion für Organismen erfüllen. Sie können nicht der Ansiedlung typspezifischer Organismen dienen und somit auch nicht durch Strahlwirkung aufgewertet werden. Es gibt aber auch die Degradationsstrecken also Gewässerabschnitte, für die weder die Anforderungen an Strahlursprünge noch an Aufwertungs- oder Durchgangstrahlwege erfüllt sind.

In diesem ersten Durchgang sind die machbaren Grundlagen gelegt für eine Verbesserung der ökologischen Situation an unseren Flüssen. In den nächsten Schritten wird sich zeigen müssen, wie richtlinien-treu diese europäische Vorlage von den Kommunen und Privaten begleitet und umgesetzt wird.

Dieter Donner

[Http://www.brw-haan.de/index.php?option=com_content&view=article&id=34&Itemid=27](http://www.brw-haan.de/index.php?option=com_content&view=article&id=34&Itemid=27)

Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept

